



**Stiftung Kunstmuseum Stuttgart gGmbH,
Stuttgart**

Prüfung der Jahresrechnung zum
31. Dezember 2017
Testat-Exemplar

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Stiftung Kunstmuseum Stuttgart gGmbH, Stuttgart

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

Stiftung Kunstmuseum Stuttgart gGmbH, Stuttgart

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, 28. Mai 2018

BRV_{AG}
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hellmich
Wirtschaftsprüfer

Möller
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2017
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom
01. Januar bis 31. Dezember 2017
- Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2017
- Anlage 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

**Bilanz der Stiftung Kunstmuseum Stuttgart gGmbH, Stuttgart
zum 31. Dezember 2017**

AKTIVA EUR	Stand am <u>31.12.17</u>	Stand am <u>31.12.16</u>	PASSIVA EUR	Stand am <u>31.12.17</u>	Stand am <u>31.12.16</u>
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	11,00	512,00	II. Kapitalrücklage	4.964.910,85	4.714.910,85
II. Sachanlagen			III. Gewinnrücklagen		
1. Mieterinbauten	66.271,00	75.737,00	Andere Gewinnrücklagen	3.052.002,89	1.642.913,79
2. Kunstwerke und Sammlungen	6.833.995,68	6.589.322,38	IV. Jahresüberschuss	606.293,81	1.409.089,10
3. Technische Anlagen und Maschinen	818,00	1.394,00			
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	136.522,68	200.165,68	Summe Eigenkapital	8.723.207,55	7.866.913,74
	<u>7.037.607,36</u>	<u>6.866.619,06</u>	B. Rückstellungen		
Summe Anlagevermögen	7.037.618,36	6.867.131,06	1. Steuerrückstellungen	254.512,15	234.312,15
B. Umlaufvermögen			2. Sonstige Rückstellungen	128.146,00	315.077,50
I. Vorräte			Summe Rückstellungen	382.658,15	549.389,65
Waren	32.900,00	28.100,00	C. Verbindlichkeiten		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	381.555,65	524.938,26
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	80.917,05	292.120,20	2. Sonstige Verbindlichkeiten	116.310,05	108.150,83
2. Sonstige Vermögensgegenstände	46.462,41	438.065,64	Summe Verbindlichkeiten	497.865,70	633.089,09
	<u>127.379,46</u>	<u>730.185,84</u>	D. Rechnungsabgrenzungsposten	40.333,30	22.096,02
III. Kassenbestand Guthaben bei Kreditinstituten	2.442.797,56	1.438.385,31			
Summe Umlaufvermögen	2.603.077,02	2.196.671,15			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.369,32	7.686,29			
	<u>9.644.064,70</u>	<u>9.071.488,50</u>		<u>9.644.064,70</u>	<u>9.071.488,50</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
der Stiftung Kunstmuseum Stuttgart gGmbH, Stuttgart
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017**

EUR	<u>2017</u>	<u>2016</u>
1. Umsatzerlöse	1.213.491,87	1.620.384,89
2. Sonstige betriebliche Erträge	204.031,72	178.172,32
3. Zuschüsse	4.961.070,47	5.174.803,38
4. Spenden und Schenkungen	181.350,00	955.801,00
	<hr/>	<hr/>
	6.559.944,06	7.929.161,59
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Museumsmaterial und für bezogene Waren	71.659,59	64.942,13
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	54.102,22	57.894,34
	<hr/>	<hr/>
	125.761,81	122.836,47
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.289.650,28	1.268.312,50
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	283.260,65	309.325,82
	<hr/>	<hr/>
	1.572.910,93	1.577.638,32
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	101.268,87	129.890,06
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.124.265,87	4.628.751,44
	<hr/>	<hr/>
Betriebliches Ergebnis	635.736,58	1.470.045,30
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11,00	7.777,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.084,05	3.972,75
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15.469,72	48.360,45
	<hr/>	<hr/>
12. Ergebnis nach Steuern	615.193,81	1.425.489,10
13. Sonstige Steuern	8.900,00	16.400,00
	<hr/>	<hr/>
14. Jahresüberschuss	606.293,81	1.409.089,10
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Anhang der Stiftung Kunstmuseum Stuttgart gGmbH, Stuttgart für das Geschäftsjahr 2017

A. Rechnungslegungsgrundsätze

Bei der Bilanzierung und Bewertung sind im Jahresabschluss der Stiftung Kunstmuseum Stuttgart gGmbH, Stuttgart (Amtsgericht Stuttgart, HRB 24432), die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften angewandt worden. Den Besonderheiten der Gesellschaft wurde durch Hinzufügen sowie Änderung der Bezeichnung von Posten Rechnung getragen.

Der Ausweis der sonstigen Steuern wurde entsprechend dem BilRuG vorgenommen, die Vorjahreszahlen wurden angepasst. Im Übrigen entsprechen Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses den Vorjahresgrundsätzen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 Jahren vorgenommen.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs-/Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern liegen hierbei zwischen drei und 23 Jahren.

Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen. Abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten über 150,00 EUR bis 1.000,00 EUR werden analog § 6 Abs. 2a EStG in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Die Kunstgegenstände und Sammlungen werden nur abgeschrieben, wenn diese Materialien beinhalten, welche nicht auf Dauer beständig sind, und es sich um eine sogenannte Gebrauchs-kunst handelt. Die Werke anerkannter Meister unterliegen keinem wirtschaftlichen Werteverzehr und werden nicht abgeschrieben.

Die Bewertung der **Waren** erfolgt zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten oder niedrigeren Zeitwerten, wobei für Lager- und Verwertungsrisiken Abschläge in angemessenem Umfang vorgenommen wurden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die in den passiven **Rechnungsabgrenzungsposten** enthaltenen Sponsoringeinnahmen werden anteilig über den Zeitraum der Vertragsdauer aufgelöst.

B. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanz

1. Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen haben eine Laufzeit von unter einem Jahr. Sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegenüber der Landeshauptstadt Stuttgart als Gesellschafterin in Höhe von 1.307,12 EUR (i. V. 1.542,35 EUR) enthalten. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen ist eine Forderung gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von 0,00 EUR (i. V. 87.442,11) EUR ausgewiesen.

3. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	<u>EUR</u>
Stand am 1.1.2017	4.714.910,85
Zuweisungen aus dem Kunstankaufsetat	250.000,00
Stand am 31.12.2017	<hr/> 4.964.910,85 <hr/>

4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 6), ungewisse Verpflichtungen (36 TEUR) sowie für Personalkosten (86 TEUR).

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Für die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen. In den Verbindlichkeiten aus

Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Stuttgart als Gesellschafterin in Höhe von 0,00 EUR (i. V. 107.062,33 EUR) enthalten.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Verbindlichkeiten aus Steuern	39.474,00	15.607,82
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	978,84
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	76.836,05	91.564,17
	<hr/>	<hr/>
	116.310,05	108.150,83

6. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die Position enthält Leistungen von Sponsoringverträgen, die über eine Laufzeit bis längstens 2018 ratierlich aufgelöst werden.

II. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Unter den **Umsatzerlösen** sind periodenfremde Erträge in Höhe von 2 TEUR ausgewiesen. Es handelt sich um Nach- und Weiterberechnungen aus Vorjahren.

Unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind periodenfremde Erträge in Höhe von 197 TEUR ausgewiesen. Es handelt sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (153 TEUR) sowie Nebenkostenerstattungen aus Vorjahren (13 TEUR).

Unter den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 11 TEUR ausgewiesen. Es handelt sich im Wesentlichen um Kosten für Leistungsbezüge betreffend Vorjahre.

2. Aufwendungen für Altersversorgung

In der Position „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung“ sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 33.682,25 EUR (i. V. 31.771,26 EUR) enthalten.

C. Sonstige Angaben

1. Personal

Durchschnittlich waren 45,3 Arbeitnehmer beschäftigt.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Pacht-, Wartungs- und Kunstüberlassungsverträgen bestehen in Höhe von 3.347 TEUR (davon gegenüber Gesellschafterin 65 TEUR). Die künftigen Zahlungen bis zum Ablauf der Mindestlaufzeit der Verträge haben folgende Fälligkeiten:

	31.12.2017 TEUR
Fälligkeit innerhalb eines Jahres	583
Fälligkeit nach mehr als einem bis fünf Jahren	1.687
Fälligkeit nach mehr als fünf Jahren	1.077
	<hr/>
	3.347
	<hr/> <hr/>

3. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführerin ist:

Dr. Ulrike Groos, Stuttgart

Im Berichtsjahr betragen die Bezüge der Geschäftsführung insgesamt 100 TEUR.

Dem Stiftungsrat gehören an:

Herr Bürgermeister Dr. Fabian Mayer, Stuttgart (Vorsitzender)
Herr Professor Dr. Götz Adriani (Direktor), Tübingen (Stellvertretender Vorsitzender)
Herr Dipl.-Ing. J. F. von Berg (Architekt), Stuttgart
Herr Professor Jean-Baptiste Joly (Direktor), Stuttgart, bis 15. November 2017
Frau Dr. Ulrike Lorenz (Direktorin der Kunsthalle Mannheim), Mannheim
Frau Stadträtin Susanne Kletzin, (Architektin), Stuttgart
Frau Stadträtin Guntrun Müller-Enßlin, (Pfarrerin), Stuttgart
Frau Stadträtin Nicole Porsch, (Weinhändlerin), Stuttgart
Herr Stadtrat Fred-Jürgen Stradinger, (Ministerialrat), Stuttgart
Herr Stadtrat Andreas G. Winter, (Leiter Freies Musikzentrum), Stuttgart
Herr Enrico Lunghi, (Direktor Musee d'Art Moderne Grand-Duc Jean), Luxemburg

Der Stiftungsrat erhielt für seine Tätigkeit eine Vergütung in Höhe von 11.730,00 EUR.

4. Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Für Abschlussprüfungsleistungen des Abschlussprüfers ist ein Honorar in Höhe von 5.900,00 EUR (zuzüglich nicht abzugsfähiger Vorsteuer) als Aufwand erfasst worden.

5. Nachtragsbericht

Nach Ende des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2017 haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

D. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 606.293,81 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Stuttgart, 28. Mai 2018

Stiftung Kunstmuseum Stuttgart gGmbH
Geschäftsführung

Dr. Ulrike Groos

**Entwicklung des Anlagevermögens
der Stiftung Kunstmuseum Stuttgart gGmbH, Stuttgart,
im Geschäftsjahr 2017**

EUR	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2017	Stand am 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2017	Stand am 31.12.2017	Stand am 31.12.2016
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	80.412,16			80.412,16	79.900,16	501,00		80.401,16	11,00	512,00
II. Sachanlagen										
1. Mietereinbauten	285.024,87			285.024,87	209.287,87	9.466,00		218.753,87	66.271,00	75.737,00
2. Kunstwerke und Sammlungen	6.589.322,38	244.673,30		6.833.995,68	0,00			0,00	6.833.995,68	6.589.322,38
3. Technische Anlagen und Maschinen	11.699,98			11.699,98	10.305,98	576,00		10.881,98	818,00	1.394,00
4. Andere Anlagen , Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.566.247,44	27.163,87	86.485,53	1.506.925,78	1.366.081,76	90.725,87	86.404,53	1.370.403,10	136.522,68	200.165,68
	8.452.294,67	271.837,17	86.485,53	8.637.646,31	1.585.675,61	100.767,87	86.404,53	1.600.038,95	7.037.607,36	6.866.619,06
	8.532.706,83	271.837,17	86.485,53	8.718.058,47	1.665.575,77	101.268,87	86.404,53	1.680.440,11	7.037.618,36	6.867.131,06

Lagebericht zum Jahresabschluss 2017

Das Berichtsjahr war mit 149.600 Besuchern wieder sehr erfolgreich, wenn auch leicht unter dem Niveau der beiden Vorjahre, die von der großen Jazz-Ausstellung „I got Rhythm“ und dem 10-jährigen Jubiläum geprägt waren.

Das am 14. Juni 2013 als Zweigstelle des Kunstmuseum Stuttgart eröffnete Museum Haus Dix in Hemmenhofen am Bodensee war im Jahr 2017 vom 18. März bis zum 31. Oktober geöffnet und verzeichnete 12.077 Besucher.

Im Jahr 2017 wurden folgende Sonderausstellungen erarbeitet und präsentiert:

- Konkrete Anliegen. Sammlung Teufel (4. Februar 2017 – 7. Januar 2018)
- Kubus. Sparda-Kunstpreis im Kunstmuseum Stuttgart (18. März – 18. Juni 2017)
- Über den Umgang mit Menschen, wenn Zuneigung im Spiel ist. Sammlung Klein (15. Juli – 5. November 2017)
- Frischzelle_24: Ann-Kathrin Müller (7. Oktober 2017 – 7. Oktober 2018)
- Patrick Angus. Private Show (2. Dezember 2017 – 8. April 2018)

Außerdem gingen folgende Ausstellungen des Jahres 2016 zu Ende bzw. wurden fortgeführt:

- [un]erwartet. Die Kunst des Zufalls (24. September 2016 – 19. Februar 2017)
- auf papier... arbeiten von willi baumeister (4. Juni 2016 – 22. Januar 2017)
- Frischzelle_23: Melanie Dorfer (15. Oktober 2016 – 17. September 2017)

Von 1966 bis 1998 setzte sich der in Stuttgart gebürtige Heinz Teufel (1936-2007) in seiner Galerie, die er u.a. in Koblenz und Köln geführt hat, für die Konkrete Kunst ein. Seine über 200 Werke umfassende Sammlung Konkreter Kunst, in der Max Bill, Josef Albers, Camille Graeser, Bridget Riley und viele mehr vertreten sind, gehört seit 2009 zum Bestand des Kunstmuseum Stuttgart. Der holländische Künstler Theo van Doesburg führte 1924 den Begriff der Konkreten Kunst ein. Er bezeichnet eine ungegenständliche Richtung, die die Mittel der Kunst - Farben, Formen, Rhythmus - auf der Fläche und im Raum untersucht. Aus Anlass des 10. Todestages von Heinz Teufel zeigte das Kunstmuseum Stuttgart eine Sonderausstellung mit ausgewählten Werken dieser Sammlung.

2017 wurde erneut der von der Sparda-Bank Baden-Württemberg und dem Kunstmuseum Stuttgart gemeinsam ins Leben gerufene Kunstpreis »Kubus« an eine Künstlerin oder einen

Künstler mit Bezug zum Land Baden-Württemberg vergeben. Es wurden dieses Mal drei Künstlerinnen nominiert, deren Werk sich im weitesten Sinne der Gattung der Malerei zuordnen lässt. Sie waren eingeladen, jeweils in einem Stockwerk des Kubus eine Ausstellung einzurichten.

Leni Hoffmann (*1962) entwickelt Werke im öffentlichen Raum, die auf die Eigenschaften ihrer Orte reagieren. Indem sie Fehlstellen deutlich macht und Bedürfnisse aufzeigt, schafft sie zugleich eine veränderte Wahrnehmung auf die Umgebung.

Die Arbeiten von Myriam Holme (*1971) bewegen sich im Zwischenbereich von Malerei und Skulptur. Ausgehend von intensiven Forschungen zu den Eigenschaften von Materialien untersucht die Künstlerin die Wechselwirkung von Malsubstanzen auf unterschiedlichen Trägern.

Corinne Wasmuht (*1964) malt mit fast altmeisterlichem Strich großformatige und mehrschichtige Gemälde, die auf eigenen und gefundenen Motivvorlagen basieren. Ihre Werke vermitteln die Illusion eines perspektivischen Raumes, dessen Struktur kaleidoskopartig gebrochen ist.

Das Kunstmuseum Stuttgart zeigte in einer großen Sonderausstellung Ausschnitte aus der umfangreichen Sammlung Klein. Dafür wurden von Ulrike Groos und Klaus Gerrit Frieze aus der Fülle der in ihr vertretenen Künstler – es sind nahezu 900 – 27 ausgewählt, die symptomatisch für die sammlerischen Interessen des Ehepaars Klein stehen. Denn neben berühmten Künstlern wie Sean Scully und Anselm Kiefer gilt die stete Aufmerksamkeit des Sammlerpaars auch nicht etablierten sowie jungen Positionen.

Das Ehepaar Alison und Peter W. Klein sammelt seit fast 30 Jahren Kunst. In ihrer Vielfalt ist die seit Ende der 1980er-Jahre sukzessive gewachsene Sammlung ein beeindruckendes Zeugnis einer emotionalen Lust am Schauen und Erleben von Kunst. Der aktuellste Erwerb ist Anna Oppermanns Arbeit »Ensemble mit Dekor (Über den Umgang mit Menschen, wenn Zuneigung im Spiel ist) – Dekor mit Birken, Birnen und Rahmen« (1969/1984/1992). Der in Klammern fast spielerisch beigefügte Nebensatz charakterisiert in seiner rätselhaften Poesie die Oppermann-Arbeit als Ganzes. Da der Aspekt der Zuneigung zur Kunst und den Menschen symptomatisch für das Kleinsche (Kunst)-Unternehmen ist, wurde er zum verbindenden Gedanken der Ausstellung.

Teilnehmende Künstler der Sonderausstellung waren Louise Bourgeois, Gregory Crewdson, Gotthard Graubner, Florian Heinke, Gottfried Helnwein, Katharina Hinsberg, Candida Höfer, Franziska Holstein, Annette Kelm, Anselm Kiefer, Jürgen Klauke, Karin Kneffel, Nanne

Meyer, Tracey Moffatt, Ann-Kathrin Müller, Thomas Müller, Shirin Neshat, Markus Oehlen, Anna Oppermann, Ulrike Rosenbach, David Schnell, Sean Scully, Chiharu Shiota, Jorinde Voigt, Corinne Wasmuht, Michael Wutz und Kohei Yoshiyuki.

Patrick Angus war der malende Chronist des schwulen Nachtlebens im New York der 1980er-Jahre. Der 1953 in Nord-Hollywood, Kalifornien, geborene Künstler dokumentiert in seinem Werk die Bars, Clubs, Kinos und Vergnügungsstätten der New Yorker Gay-Szene. Dabei ging es ihm jedoch weniger um ein politisches Statement, als vielmehr um die Darstellung menschlicher Grundbedürfnisse, Sehnsüchte und Ängste. Seine Bilder sind Metaphern für die Suche nach der eigenen Identität und damit auch der geschlechtlichen Selbstfindung. Darin begründet sich die Aktualität seiner Bilder, denn sexuelle Diversität ist nach wie vor ein konfliktgeladenes Thema.

In ihrem großen Überblick ist die Ausstellung des Kunstmuseum Stuttgart eine Premiere. Denn das Werk von Patrick Angus, der im Alter von 38 Jahren an einer HIV-Infektion starb, war bislang ein Geheimtipp und blieb in der Kunstlandschaft weitgehend unentdeckt. Das Kunstmuseum Stuttgart zeigt mit über 160 Gemälden und Zeichnungen einen Querschnitt durch das gesamte Schaffen von Angus.

In ihren kraftvollen Farben und ihrem rauen Realismus greifen seine figurativen Gemälde sowie Bunt- und Bleistiftzeichnungen die in den 1980er-Jahren virulente neo-expressive Malerei auf. Schon früh legte sich Angus auf traditionelle Sujets der Malerei fest. Landschafts-, Genre-, Porträt- und Interieurmalerie bestimmen sein Œuvre. Das Porträt nimmt dabei einen besonderen Stellenwert ein. Auch hierin kommt er seinem großen Vorbild, dem britischen Künstler David Hockney nahe. Dieser wurde 1992 auf Patrick Angus aufmerksam und erwarb noch zu Lebzeiten des Künstlers sechs Werke, die auch in Stuttgart zu sehen sein werden.

Die Reihe „Frischzelle“ wurde in Kooperation mit der KPMG fortgesetzt:

Frischzelle_23: Melanie Dorfer: 16. Oktober 2016 bis 17. September 2017

Frischzelle_24: Ann-Kathrin Müller (7. Oktober 2017 – 7. Oktober 2018)

Seit 2016 wird in der Reihe Frischzelle eine Ausstellung pro Jahr präsentiert.

Im Museum Haus Dix fanden auch 2017 in Zusammenarbeit mit dem Förderverein ein Konzert und zwei Vorträge statt.

Die Provenienzforschung am Kunstmuseum Stuttgart konnte aufgrund einer externen Förderung der Personalstelle durch die Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste fortgesetzt

werden. Ende Juni 2017 endet diese dreijährige Unterstützungsmaßnahme. Ab 2018 wird die Arbeit mit einem Zuschuss der Landeshauptstadt Stuttgart für zwei Jahre fortgeführt.

2017 wurde erneut ein großes mediales Echo erreicht. Nicht nur in den regionalen Medien, sondern auch in den Feuilletons der großen überregionalen und in den für das Museum wichtigen internationalen Zeitschriften, Zeitungen sowie im Rundfunk und Fernsehen wurde regelmäßig über das Kunstmuseum, die Ausstellungen und das Museum Haus Dix berichtet.

Die Drittmittelakquise wurde durch Frau Dr. Groos weiter aktiv und erfolgreich fortgesetzt und führte zu Einnahmen in Höhe von 397 TEUR in diesem Bereich. Davon entfielen 283 TEUR auf Zuschüsse und 114 TEUR auf Sponsoringeinnahmen. Die Zuschüsse lagen zwar deutlich unter dem Vorjahreswert von 510 TEUR, dieser beinhaltete jedoch alleine 125 TEUR für Provenienzforschung und 280 TEUR für die Ausstellung „I got Rhythm“; in 2017 fand keine Ausstellung in dieser wirtschaftlichen Größenordnung statt. Die Sponsoringeinnahmen stiegen von 95 TEUR auf 114 TEUR. Wichtige Förderer waren private und öffentliche Stiftungen, außerdem unterstützen auch verschiedene Geldinstitute, Firmen und private Spender die Sonderausstellungen des Kunstmuseum Stuttgart.

Wichtig für die Sammlung des Museums und das gute Jahresergebnis 2017 waren auch Schenkungen von Kunstwerken an das Kunstmuseum Stuttgart mit einem Gesamtvolumen von 177 TEUR.

Die Erlöse aus Eintrittsgeldern und Führungen liegen um rund 289 TEUR unter dem Vorjahreswert. Neben einem Besucherrückgang lag das auch an dem Umstand, dass Sponsoren vermehrt freien Eintritt an bestimmten Tagen finanzieren; diese Erlöse erscheinen unter den Zuschüssen.

Die Verpachtungserlöse des Restaurants und der Bar konnten insgesamt noch gesteigert werden. Bei kurzfristigen Vermietungen und Exklusivöffnungen gab es dagegen einen leichten Rückgang.

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 45,3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleichgeblieben. Im Oktober 2017 wurden die Gehälter erstmals seit 2015 um 3% erhöht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig bedarfsgerecht geschult, um den hohen Qualitätsstandard des Hauses aufrecht zu erhalten.

Der Mietvertrag mit der Landeshauptstadt Stuttgart für das Museumsgebäude wurde zuletzt 2013 geändert. Seither ist der Vermieter für die Ersatzinvestitionen zuständig. Dies verringert das wirtschaftliche Risiko beim Kunstmuseum erheblich. Auch die Beseitigung verschiedener Mängel, die von der DEKRA festgestellt wurden, ist Sache des Vermieters.

Entsprechend dem Besucherrückgang sind 2017 auch die Aufwendungen für Bewachung und Reinigung leicht gesunken.

Das Kunstmuseum nutzt auch nach Auslauf des Mietvertrags ein Außendepot. Die Suche nach einer neuen, dauerhaften Lösung der Depotfrage wird unvermindert fortgesetzt. Die Kosten für die Planung, den Umzug und die Einrichtung sind aus dem laufenden Budget des Museums nicht zu leisten.

Im Jahr 2017 konnte ein Jahresüberschuss erwirtschaftet werden. Der Betrag von 606 TEUR beinhaltet auch Schenkungen von Kunstwerken in Höhe von 177 TEUR. Das positive Jahresergebnis war vor allem durch das Verschieben von Projekten (Sammlungsneupräsentation, Relaunch des Internetauftritts, Audioguide für die Sammlung, Organisationsuntersuchung, Neugestaltung des Kassenbereichs, Reparatur des „Polylit“ sowie Renovierungen der Büroräume und der Werkstatt) aufgrund personeller Veränderungen, Einmaleffekte, wie die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Spenden und Sponsoring möglich. Die kumulierten Jahresüberschüsse seit 2005 belaufen sich nunmehr auf 3.658 TEUR, darin enthalten sind die Schenkungen von Kunstwerken mit einem Wert von 2.864 TEUR. Somit konnten die Defizite der Jahre vor 2013 ausgeglichen werden.

In den nächsten Jahren müssen Projekte, die für die Zukunftsfähigkeit des Kunstmuseum Stuttgart essentiell sind, begonnen bzw. fortgesetzt werden. Dazu zählen insbesondere die Digitalisierung, die Provenienzforschung, adäquate Räume für das Außendepot und die Sicherung eines Basisbudgets für die Wechsellausstellungen, um früher und unabhängig von Drittmittelzusagen planen zu können. Diese Vorhaben können nicht aus dem laufenden Budget des Kunstmuseums bestritten werden.

Stuttgart, 28. Mai 2018

Dr. Ulrike Groos

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich, sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten, ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(6) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.